

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl.

**Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner  
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle  
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp

**Schriftführer:** Simon Kerber

**Dauer:** 19.00 – 21.40 Uhr

### **Tagesordnung:**

01. Raumordnung:

- a) Ergänzungswidmung Teilfläche Gp. 358/1 - Fa. Erwin Bouvier, Höfer Au
- b) Flächenwidmung Gp. 8506 – Christian Zangerle, Oberbichl
- c) Bebauungsplan „B127 Oberhaus 1 – Pfeifer“ (Werner Pfeifer)

02. Antrag Abstandsnachsicht zum öffentlichen Gut:

- a) Bauvorhaben Gp. 1863/24 - Simon Kerber, Brandau
- b) Zu- und Aufbau Gp. 6152 – Franz Siegele, Außerlangesthei
- c) Neubau Garage Gp. 3682 – Armin Juen, Gasse

03. Antrag von Leo Jörg um Grundkauf aus Gp. 1863/14, Lochau (Gemeindegrund)

04. Gemeindegutsagargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See:

Gründerwerb aus Gp. 3621/1 für Grundtausch bei alter VS Perpat, Gp. 3726, Markus Juen

05. Erweiterung Notstromversorgung – Auftragsvergabe an Elektro Müller

06. Beitrag an AVG Filmproduktion zum Film über Otto Neururer

07. Vergabe Aufträge Kinderkrippe Kappl – Architekten, Bauleitung

08. Beschluss Jahresrechnung 2018

09. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10. Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich)

## Erledigung - Beschlussfassung

### Zu 01.) Raumordnung:

a) Ergänzungswidmung Teilfläche Gp. 358/1 – Fa. Erwin Bouvier, Höfer Au:

Die Fa. Bouvier möchte bestehende Lager- bzw. Nebenräume ihres Betriebsgebäudes in der Höfer Au, die sich im Mindestabstandsbereich zur Gp. 358/1 hin befinden, in Wohn- und Aufenthaltsräume umbauen. Dafür ist es erforderlich, eine Teilfläche (Abstandsfläche) aus der Gp. 358/1 abzutrennen und mit der Gp. 358/4 zu vereinigen. Da sich diese kleine Fläche noch im Freiland befindet, ist für die Zusammenlegung die Umwidmung in allgemeines Mischgebiet (wie Gp. 358/4) erforderlich.

#### **Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 11. März 2019, mit der Planungsnummer 609-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 358/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **358/1 KG 84006 Kappl** rund 90 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2).*

*Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

b) Flächenwidmung Gp. 8506 – Christian Zangerle, Oberbichl:

Christian Zangerle beabsichtigt den Abbruch des bestehenden und den Neubau eines Lagers mit überdachten Parkplätzen (Carport) auf Gp. 8506 in Oberbichl, wofür die Umwidmung des Grundstückes erforderlich ist.

#### **Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 15. März 2019, mit der Planungsnummer 609-2018-00026, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 8506 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **8506 KG 84006 Kappl** rund 296 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage mit Lagerraum.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der vorliegende Teilungsplan des Techn. Büros für Vermessungswesen Udo Stürz, GZ 2042-1/18, wird beschlossen, wonach die Trennflächen 1 und 2 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> in öffentliches Gut, Gp. 7878/4, übernommen und gewidmet werden (Inkamerierung).*

c) Bebauungsplan „B127 Oberhaus 1 – Pfeifer“ (Werner Pfeifer):

Werner Pfeifer plant den Ausbau des Dachgeschosses seines Wohnhauses auf Gp. 2406/2 in Oberhaus sowie die Errichtung eines nordseitigen Zubaus. Für die Genehmigung dieses Bauvorhabens ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich, den die Fa. Proalp ausgearbeitet hat.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B127 Oberhaus 1 - Pfeifer“, Zahl KAP\19003\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 22.03.2019 bis 20.04.2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der vorliegende Teilungsplan der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H für Vermessungswesen, GZ 7496/19, wird beschlossen, wonach die Trennflächen 1, 2 und 3 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> in öffentliches Gut, Gp. 8369/3, übernommen und gewidmet werden (Inkamerierung).*

*Bürgermeister Helmut Ladner ist befangen.*

**Zu 02.) Antrag Abstandsnachsicht zum öffentlichen Gut:**

a) Bauvorhaben Gp. 1863/24 – Simon Kerber, Brandau:

Simon Kerber möchte auf Gp. 1863/24 eine Garage errichten und hat dafür um Abstandsnachsicht gegenüber dem öffentlichen Gut, Gp. 8427, angesucht.

**Beschluss:**

*Simon Kerber wird die beantragte Abstandsnachsicht für die Errichtung einer Garage gegenüber dem öffentlichen Gut (Gemeindestraße), Gp. 8427, in der Weise genehmigt, dass ein Abstand von mind. 0,50 m zum öffentlichen Gut (Gemeindestraße) eingehalten werden muss. Dies wurde in gleicher Weise schon des Öfteren beschlossen.*

b) Zu- und Aufbau Gp. 6152 – Franz Siegele, Außerlangesthei:

Franz Siegele hat mit Schreiben vom 01.03.2019 um Abstandsnachsicht für die Erweiterung seines Wohnhauses im 1.OG auf Gp. 6152 angesucht. Er möchte die bestehende Terrasse mit betonierte Säulen und aufliegender Bodenplatte überdachen und die Wände auf Höhe des 1. OG Altbau in Holzbauweise ausführen. Zusätzlich möchte er den bestehenden Anbau hinter dem Haus zur Errichtung eines zusätzlichen Bades erweitern. Dazu wurde im Vorfeld im Bauausschuss schon beraten und die Situation vor Ort vom Bürgermeister und Vbgm. Jehle begutachtet.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat genehmigt die von Franz Siegele beabsichtigte Erweiterung seines Wohnhauses auf Gp. 6152. Voraussetzung ist, dass diese Erweiterung in derselben Baufluchtlinie wie der Bestand errichtet wird.*

*Da die Errichtung des Zubaus an die Wohnung auf Höhe des ersten Obergeschoßes ca. 5,0 m über dem Straßenniveau erfolgt, ist keine Sichtbehinderung und Straßenraumbeschränkung für die Gemeindestraße zu befürchten, sodass dem Antrag auf Abstandsnachsicht gegenüber dem öffentlichen Gut wie angeführt zugestimmt wird.*

c) Neubau Garage Gp. 3682 – Armin Juen, Gasse:

Armin Juen möchte im Zuge des Straßenausbaues Gasse – Perpat auf seiner Gp. 3682 eine Garage errichten und hat um Genehmigung der Abstandsnachsicht zur Gemeindestraße, Gp. 7880/1 und dem Ortsraum, Gp. 7880/2, angesucht und einen Planentwurf vorgelegt. Der Bauausschuss hat dazu im Vorfeld beraten und erklärt, dass der Ausführung der geplanten Garage bis auf das Niveau der Gemeindestraße und der Abstandsnachsicht mit 1,0 m zum Ortsraum, Gp. 7880/2, grundsätzlich zugestimmt werden kann. Jedenfalls muss die geplante Garage von den Anlagen der Gemeindestraße baulich getrennt ausgeführt werden.

**Beschluss:**

*Dem Antragsteller Armin Juen wird der Bau einer Garage auf seiner Gp. 3682 im Weiler Gasse in der Weise genehmigt, dass die hangseitige Stützmauer zur Gemeindestraße als Stahlbetonmauer anstelle der geplanten Zyklopenmauer ausgeführt wird. Dies ist auch laut Abklärung mit DI Leitner (SG Ländl. Raum/Amt der Tiroler Landesregierung) die geeignetere Variante, da so eine eindeutige Trennung zwischen Gemeindestraße und Garage erzielt werden kann. Der Abstand zum Ortsraum, Gp. 7880/2, wird mit 1,0 m im Bereich des Garagengebäudes festgelegt. Die Auskragung der Garagendecke, welche 5,0 m über dem Gelände liegt, kann bis an die Grundgrenze, Gp. 7880/2, errichtet werden. Die geplante Stützmauer für die Zufahrt zum Garagengebäude muss im Abstand von 3,0 m zum bestehenden Wohngebäude ausgeführt werden.*

**Zu 03.) Antrag von Leo Jörg um Grundkauf aus Gp. 1863/14, Lochau (Gemeindegrund):**

Die Baubewilligung für den Zu- und Aufbau beim ehemaligen Geschäft der Fam. Jörg in Lochau wurde im Jahr 1958 erteilt. Bei der Errichtung eines Stiegenaufganges an der Nordostseite des Hauses wurde Gemeindegrund überbaut. Leo Jörg hat nunmehr zur Bereinigung dieses Umstandes um den Kauf des entsprechenden Grundes angesucht.

**Beschluss:**

*Leo Jörg wird der Kauf des beantragten Teilstückes aus Gp. 1863/14 im Ausmaß von ca. 6,3 m<sup>2</sup> genehmigt. Als Kaufpreis werden € 200,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt. Die anfallenden Kosten für Vermessung, Verbücherung etc. sind vom Antragsteller zu tragen. Gemeinderätin Renate Platz ist befangen.*

**Zu 04.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl - See:**

**Grunderwerb aus Gp. 3621/1 für Grundtausch bei der alten VS Kappl, Gp. 3726, Markus Juen**

Im Zuge der Verhandlungen zum Straßenausbau im Bereich Gasse – Perpat und in späterer Folge wurde mit Markus Juen der Verkauf einer Teilfläche von ca. 50,0 m<sup>2</sup> aus Gp. 3726, welche westlich der alten VS Perpat liegt und für die Errichtung von Parkplätzen für dieses Gebäude von Seiten der Gemeinde benötigt würde, abgesprochen. Markus Juen ist bereit, die Teilfläche entlang der Gemeindestraße im genannten Ausmaß an die Gemeinde abzugeben, wenn er im Gegenzug eine größere Ersatzfläche (ca. 150 m<sup>2</sup>) aus Gp. 3626/1 (im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See) angrenzend an sein Grundstück 3715/5 erhält.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl spricht sich für den Erwerb der Teilfläche aus Gp. 3726 von Markus Juen und die Abtretung einer Teilfläche aus Gp. 3621/1 an Markus Juen aus. Hierfür ist in einem ersten Schritt der entsprechende Grund von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See im Ausmaß von 150 m<sup>2</sup> anzukaufen. Diesbezüglich wurden bereits Vorgespräche mit Anton Mallaun (Substanzverwalter Gemeinde See) geführt und ein Kaufpreis in Höhe von € 35,00/m<sup>2</sup> vereinbart. Bezüglich der anfallenden Kosten für Vermessung, Verbücherung etc. und deren etwaigen Aufteilung wird Bürgermeister Helmut Ladner noch mit Markus Juen reden. In Zusammenhang mit diesem Grundtausch soll gleichzeitig die Zustimmungserklärung für die Begeh- und Befahrbarkeit sowie Errichtung der entsprechenden Stützmauer für die auf Gp. 3726 geplanten Parkplätze von Markus Juen eingeholt werden.*

**Zu 05.) Erweiterung Notstromversorgung – Auftragsvergabe an Elektro Müller:**

Wie sich herausgestellt hat, war die im Gemeindezentrum installierte Notstromversorgung im Bereich Gemeindeamt, Foyer und Küche nicht ausreichend vorgesehen, sodass in vielen Steckdosen kein Strom verfügbar ist. Für die Behebung dieses Missstandes hat die Fa. Elektro Müller auf Antrag ein Angebot erstellt (€ 1.770,--). Der Bürgermeister ersucht um entsprechende Zusage seitens des Gemeinderates.

**Beschluss:**

*Die Fa. Elektro Müller wird mit dem angebotenen Umbau für die Stromversorgung des gesamten Gemeindeamtes sowie von Küche und Foyer (mit WC) im Falle des Netzersatzbetriebes, laut Angebot, beauftragt.*

**Zu 06.) Beitrag an AVG Filmproduktion zum Film über Otto Neururer:**

Die Fa. AVG Filmproduktion e.U. aus Innsbruck hat einen Film mit dem Titel „Otto Neururer – Hoffnungsvolle Finsternis“ erstellt, dessen Produktion bereits finanziert ist. Für das Marketing und die Verbreitung des Films werden allerdings zusätzlich rund € 98.000,-- benötigt. Da Otto Neururer auch in unserer Gemeinde als Seelsorger gewirkt hat, haben die Produzenten auch die Gemeinde Kappl um finanzielle Unterstützung ersucht.

**Beschluss:**

*Der Fa. AVG Filmproduktion e.U. wird für ihr Projekt „Otto Neururer – Hoffnungsvolle Finsternis“ keine Unterstützung gewährt. Der Beschluss erfolgt mit vier Gegenstimmen.*

**Zu 07.) Vergabe Aufträge Kinderkrippe Kappl – Architekten, Bauleitung:**

Für die Einrichtung einer „Kinderkrippe“ soll bekanntlich ein Aufbau am Gemeindezentrum errichtet werden. Der Bürgermeister hat mit den Architekten Brenner + Kritzingler, die das Gemeindezentrum geplant haben, Kontakt aufgenommen und diese haben dann einen Entwurf erstellt, der mit der Abt. Bildung abgesprochen wurde. Die Architekten haben für die Ausführung der benötigten Planung sowie der künstlerischen und technischen Oberleitung ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Auch für die Bauleitung inklusive Ausschreibung, Kostenermittlung, geschäftlicher Oberleitung, Planungs- und Baukoordination u.dgl. liegen weitere Angebote der Büros Spiss & Partner und R&S Planbau vor.

**Beschluss:**

*Für die Errichtung eines Aufbaues am Gemeindezentrum zur Unterbringung der „Kinderkrippe“ werden die Architekten Brenner + Kritzinger zur Planung gemäß dem vorliegenden Angebot (€ 32.967,-- netto) beauftragt. Die Firma R & S Planbau als Billigstbieter erhält den Auftrag für die Bauleitung, Planungs- und Baukoordination etc. gemäß ihrem vorliegenden Angebot (€ 26.400,-- netto).*

**Zu 08.) Beschluss Jahresrechnung 2018:**

Die Jahresrechnung 2018 war vom 16.02.2019 bis 02.03.2019 ordnungsgemäß aufgelegt und wurde vom Überprüfungsausschuss am 13.02.2018 geprüft. Bürgermeister Helmut Ladner erläutert die vorliegende Niederschrift über die am 13.02.2018 durchgeführte Kassaprüfung. Da keine Fragen seitens der Gemeinderäte gestellt werden, verlässt Bürgermeister Helmut Ladner und Kassier Othmar Rudigier zur Beschlussfassung der Jahresrechnung, welche mit nachfolgenden Summen abschließt, den Sitzungssaal:

	<b>Einnahmen €</b>	<b>Ausgaben €</b>
im ordentlichen Haushalt	6.744.092,52	6.644.839,45
im außerordentlichen Haushalt	946.498,48	817.922,28
Gesamt	7.690.591,00	7.462.761,73
Rechnungsergebnis ordentlicher Haushalt		99.253,07
Rechnungsergebnis außerordentlicher Haushalt		<u>128.576,20</u>
		227.829,27
Kassenbestand laut Jahresrechnung		402.974,64

**Beschluss:**

*Unter dem Vorsitz von Vizebürgermeister Alfons Jehle wird die Jahresrechnung einstimmig beschlossen sowie dem Bürgermeister und dem Kassier die Entlastung erteilt. Die Ausgabenüberschreitungen für das Jahr 2018 werden genehmigt.*

**Zu 09.) Anträge, Anfragen und Allfälliges :**

- Vorbringen von Bürgermeister Helmut Ladner:
  - Laut Information des Bürgermeisters liegt in der Zwischenzeit ein höchstgerichtlicher Entscheid bezüglich des Widerstreitverfahrens zwischen den Gebrüdern Haider und der Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH vor. Die Beschwerde der Gebrüder Haider wurde vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen. Es besteht jedoch noch die Möglichkeit der außerordentlichen Revision beim Verwaltungsgerichtshof.
- Vorbringen von GR Mag. iur. Albrecht Rudigier:
  - Der Stromanschluss im Jugendraum verfügt über eine zu geringe Kapazität. Sobald der Heizkörper und der Backofen gleichzeitig eingeschaltet werden, fällt die Sicherung. Otto Zangerle wird sich bezüglich der Möglichkeit und des Preises einer Kapazitätserhöhung kümmern. In diesem Zusammenhang wird seitens des Bürgermeisters die Heizung im Jugendraum angesprochen. Laut derzeit vorliegenden Angeboten würden sich die Kosten für eine Infrarotheizung zwischen € 6.000,-- bis zu € 18.000,00 bewegen.

Es wird für zweckmäßig empfunden, die Sachlage vor Ort durch den Bauausschuss beurteilen zu lassen, da etwaige andere Lösungsmöglichkeiten ebenso in Frage kommen würden (z.B. bessere Dämmung, Tausch Fenster etc.).

▪ Vorbringen GR Karl Heinz Zangerl BEd:

Bei den kürzlich stattgefundenen Sperren gewisser Gemeindestraßen haben nicht alle Gemeindeglieder eine Information erhalten. Laut Einschätzung von GR Karl Heinz Zangerl BEd wäre es für jeden Gemeindeglieder vorteilhaft, über die Straßensperren informiert zu werden. Bürgermeister Helmut Ladner informiert dahingehend, dass spezielle SMS-Verteiler eingerichtet wurden, abgestimmt auf die jeweils betroffenen Weiler. Speziell im Frühjahr wird dann von diesen Verteilern, aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen (Kosten pro SMS), Gebrauch gemacht. In Zukunft sollten jedoch alle Gemeindeglieder über alle Straßensperren informiert werden.

**Zu 10.) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich):**

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem die Gemeinderäte geschlossen zustimmen. Über die Erläuterung und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden bis auf die Punkte 6 und 10 alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 27.03.2019

abgenommen am: